

Jagdhund im Auto

Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich gelten Tiere in Österreich als Sache.

In Österreich besteht keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Absicherung von Hunden beim Transport in einem Pkw.

► Ladungssicherheitsvorschrift des Kraftfahrgesetzes:

Tiere sind wie jede andere Ladung im Auto entsprechend zu sichern. Tiere fallen unter die Ladungssicherheitsvorschrift des Kraftfahrgesetzes. Der Hund sollte beim Fahren den Fahrer nicht behindern, die Insassen nicht gefährden und auch der Hund sollte im Falle eines Unfalles unverletzt bleiben.

► Straßenverkehrsordnung:

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften der Straßenverkehrsordnung sind in Österreich auf Hunde anzuwenden. Die Ladung, also der Hund, ist so zu verwahren, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt und niemand gefährdet wird.

Aufprall mit 30 km/h

Tests haben gezeigt, dass ein Hund bei einem Aufprall mit 30 km/h mit dem dreißigfachen seines Körpergewichtes auf die Insassen einwirken kann, d.h. dass ein 20 kg schwerer Hund eine Aufschlagwucht von über einer halben Tonne entwickelt, die auf Fahrer und Mitfahrer im Falle eines Aufpralls einwirkt.

Falsch ist:

- den Hunde auf der Hutablage zu transportieren
- den Hund am Beifahrer-, Rücksitz oder Laderaum ohne Sicherheitsgurt oder Transportbox zu transportieren
- den Hund ungesichert auf Autodecken oder Kofferraumschutzplanen zu transportieren
- den Hund bei offenem Fenster am Beifahrer- oder Rücksitz zu transportieren (Gefahr von Entzündungen der Lidbindehäute sowie Ohrentzündung)

Richtig ist:

- den Hund mit einem Sicherheitsgurt zu transportieren

Vorteile:

- optimale Sicherheit für Hund und Fahrer
 - einfache Handhabung
 - reißfestes Nylon, weiche Polsterung verhindert Druckstellen
 - kann auch als Geschirr verwendet werden
- den Hund in Transportboxen zu transportieren (Vari Kennel-Boxen für große und kleine Hunde). Diese Boxen finden nicht nur fürs Auto Verwendung, sie sind auch bei allen Fluglinien zugelassen. Das Gehäuse besteht aus hochfestem, temperaturbeständigem Kunststoff. Spezielle Lüftungsschlitze garantieren eine optimale Sauerstoffzirkulation.

Metallboxen – vor allem für große Hunde

Diese Boxen sollten mit Antirutschmatten versehen sein. Sie werden am sinnvollsten im Laderaum montiert. Ein Schutzgitter (Trenngitter zwischen Laderaum und Rücksitz) kann zur zusätzlichen Ladungssicherheit angebracht werden. Daneben gibt es noch Universalnetze in verstärkten Ausführungen.

Zusammenfaltbare Hundebboxen – vor allem für kleine Hunde

Speziell beschichtetes Obermaterial sorgt für einen Temperaturengleich im Inneren. Der seitliche Netzeinsatz sorgt für genügend Frischluft.

- Bei längeren Autofahrten Pausen einlegen, dem Hund die Möglichkeit zum Nässen und Lösen geben.
- Keine langen Autofahrten ohne Wasserversorgungsbox und Frischwasser. Sicherheitsnäpfe verhindern ein Verschütten oder Versabbern von Wasser.
- Sorgen Sie für Frischluft bei sommerlichen Temperaturen, wenn Sie das Auto abstellen. Lüftungsgitter (Scherengitter) werden in ein geöffnetes Fenster zur Frischluftversorgung eingeklemmt.

Beachten Sie:

Haben Sie Ihren Hund nicht gemäß der Ladungssicherheitsvorschrift des Kraftfahrgesetzes verwahrt, wird ein Unfallverursacher für den Schaden des Tieres nur zum Teil haften. Sie als Fahrzeuglenker tragen die Verantwortung für die Sicherheit im Verkehr, für die mitfahrenden Personen sowie für Ihren besten Jagdgehilfen.

BJM-Stv. Dr. Charlotte KLEMENT

Veterinärreferentin des BLJV

Bauer
Jagd + Sportwaffen

2860 Kirchschatz, Aigen 105, 02646/84 18;
0664/212 25 40, waffen@bauer-ernst.at, www.bauer-ernst.at

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwaffen, Optik und sämtlichen Zubehör
- Jungjäger Sonderangebote
- Vermittlung, Verkauf und Schätzung Ihrer Gebrauchtwaffen
- Reparatur durch qualifizierten Büchsenmacher
- Waffenführerschein laut § 5 Waffengesetz 1996
- Einschließen und Probeschließen Ihrer Waffe



Auf Ihren Besuch freut sich
mit einem kräftigen Weidmannsheil

Ernst Bauer